

Den Schluß der Stiche und damit unserer Besprechung bilden vier englische Blätter, ausgeführt in der in England mit Vorliebe und besonderer Kunstfertigkeit gepflegten Schabkunst und in Punktiermanier. Das erste, das Bild einer holländischen Köchin, stammt von James Watson, der 1790 starb; das zweite aber ist das Brustbild einer Unbekannten, von John Raphael Smith; beide Blätter sind Meisterstücke, musterhaft reproduziert in diesem zur Entwicklung malerischer Effekte besonders geeigneten Verfahren. — Prächtig sind auch die beiden anderen englischen Blätter. Francesco Bartolozzi, der bedeutendste Meister der »stippled manner«, schuf 1782 das Original des ersten Blattes, das Porträt der Herzogin von Sachsen-Teschen; der Stecher des zweiten war Thomas Burke, und das Bild stellt Lady Rosshout und ihre Tochter, unter einer mächtigen Eiche in romantischer Landschaft sitzend, dar. Beide Blätter sind in dem für die Punktiermanier besonders beliebten rötlichen Braun gedruckt.

Der Druck aller fünfzig Blätter der achten Mappe ist nicht minder vollendet als deren künstlerische Reproduktion, die eigentlich nicht als photomechanische bezeichnet werden sollte, da hierin eine gewisse Herabsetzung gefunden werden könnte; »angewandte Kunst« wäre vielleicht zutreffender, denn sie sind tatsächlich das Ergebnis der Anwendung höchster Kunst in Aufnahme und Aetzung, einer so vollendeten Reproduktionskunst, daß die Reichsdruckerei es für nötig erachten mußte, ihren Stempel auf der Rückseite der Blätter aufzudrucken, um betrügerischer Verwendung derselben vorzubeugen. Die acht Mappen bilden durch ihre 400 Blätter aber eine »Volksgalerie«, eine Galerie für jedes gute Bürgerhaus im edelsten Sinne des Wortes. Hoffentlich werden ihnen noch weitere folgen — die Reichsdruckerei hat sich damit den allgemeinsten Dank verdient.

Theod. Goebel.

Kleine Mitteilungen.

Post. — In Sachen unbestellbarer Postsendungen war auf Anregung einer größeren Zahl von Kaufleuten und anderer Interessenten an den Staatssekretär v. Pobjielski eine Eingabe gerichtet worden. Es wurde in dieser darauf hingewiesen, daß es von Nutzen wäre, wenn die Postverwaltung einer Einrichtung näher treten wollte, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bei Behandlung unbestellbarer Postsendungen in Anwendung kommt und wobei die Presse unschätzbare Dienste leistet. An einem bestimmten Tage jeder Woche, gewöhnlich am Sonnabend, senden nämlich die Postmeister sämtlicher Distrikte ihren Lokalzeitungen eine alphabetisch geordnete Liste der Brieffschaften zc. zu, die unbestellbar geblieben sind. Infolge dieser praktischen Einrichtung, die sich für die Bevölkerung der Vereinigten Staaten geradezu als unentbehrlich erwiesen habe, seien unzählige, bereits als verloren gegangene betrachtete Sendungen doch noch an die richtige Adresse gelangt. Es läge daher wohl im allgemeinen Interesse der Bevölkerung, wenn die Reichspost dieses System auch in Deutschland, vielleicht zuerst probeweise in Berlin, einführen wollte. Auf diese Eingabe ist nun, wie die Nat.-Ztg. hört, soeben der Bescheid erfolgt, daß das Reichspostamt nicht beabsichtigt, eine Veröffentlichung der unbestellbaren gewöhnlichen Brieffsendungen durch die Zeitungen einzuführen. In den interessierten Kreisen habe man sich daher jetzt entschlossen, ein ähnliches Gesuch an die Berliner Paketfahrt-Gesellschaft, bei der ja auch viele unbestellbare Sendungen lagerten, zu richten.

Post. — Ueber die Aushändigung von gewöhnlichen Brieffsendungen für Reisende in Gasthöfen veröffentlicht das »Amtsblatt der Reichspostverwaltung« nachstehende Verfügung des Staatssekretärs v. Pobjielski: »Gewöhnliche Brieffsendungen für Reisende in Gasthöfen sind von jetzt ab an die Gastwirte, die ihre eigenen Briefe zc. abholen lassen, auf Verlangen durch die Postausgabestelle auch dann zu verabfolgen, wenn auf den Sendungen der Gastwirt nicht namentlich bezeichnet, sondern nur der Gasthof als Wohnung des Empfängers angegeben ist.«

Einspruch gegen eine Verurteilung. — Johannes Trojan, der Chefredakteur des »Bladderadatsch«, hat gegen das Erkenntnis der Strafkammer zu Berlin, das ihn wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Festung verurteilt hat, die Revision angemeldet.

Reichsgerichtsentscheidung. — Maschinen, die mit dem Grund und Boden, auf dem sie aufgebaut sind, durch das Fundament fest verbunden sind, werden dadurch ein Bestandteil dieses Fundus und verlieren rechtlich ihre Eigenschaft als bewegliche Sachen. Wird daher das Grundstück im Wege der Zwangsversteigerung veräußert, so geht auch die Maschine an den Ersteher mit über. Diesen Satz hat das Reichsgericht in einem Erkenntnis vom 18. März vorigen Jahres selbst dann für anwendbar erklärt, wenn die Maschinen im Besitze eines Mieters standen, ja sogar, wenn sie diesem von einem Dritten unter Vorbehalt des Eigentums geliefert waren. Erforderlich ist natürlich, daß das Gebäude seiner

Zweckbestimmung nach zur Aufnahme solcher Maschinen und des mit diesen verbundenen Betriebes dient, und daß die Einbauung in den Boden derart ist, daß die Verbindung ohne Zerstörung des Fundaments nicht gelöst werden kann.

(Ztschr. f. Deutschl. Buchdr.)

Die Schreibung und Aussprache von Kiaotschau. (Vergl. Börsenblatt Nr. 23). — Zu dieser auch hier kürzlich behandelten Frage veröffentlicht die Beilage zur Allgemeinen Zeitg. zwei Zuschriften der Herren Professor A. Conrady-Weipzig und Friedrich Dirth.

Herr Professor Conrady schreibt:

»In Nr. 20 der »Weipziger Neuesten Nachrichten« (vom 21. Januar l. J.) ist eine Korrespondenz der »Saale-Zeitung« im Auszug wiedergegeben, die sich, soweit die auszugsweise Mitteilung ein Urteil zuläßt, gegen die amtliche Schreibung Kiaotschau wendet und für Kiautschau oder Kjautschau als die richtige eintritt. Das ist nun doch wohl unbegründet, und damit sich der Irrtum nicht in weiten Kreisen festsetze, sind wohl dem Fachmann einige Bemerkungen darüber an dieser Stelle erlaubt.

»Die beiden Diphthonge — wie ich sie der Kürze halber nennen will —, die in dem Worte vorkommen, sind nicht gleichlautend und niemals gleichlautend gewesen. Das iao (jao, ein mit dem halbvokalischen Vorschlag j versehenes ao) von Kiao hat früher vermutlich ia-o gelautet; jetzt wird es in den meisten Fällen iau (tjau) und nur noch in einzelnen Wörtern, vielleicht mundartlich, iäo (jao) gesprochen. In wissenschaftlichen Werken pflegt man es in Deutschland und vielfach auch anderswo durch iao wiederzugeben. Das au in tschau dagegen lautete früher ou (d. h. o-u), wie es in der deutschen wissenschaftlichen Transkription und von den Franzosen (éou) noch jetzt meistens wiedergegeben wird; ausgesprochen wird es heutzutage ou (d. h. o-u). Die beiden Laute müssen also in der Umschreibung unterschieden werden. Nicht etwa, damit philologische Genauigkeit erzielt werde. Ihrer pedantischen Durchführung in solchen Fällen, wo es sich um die Wiedergabe von Wörtern handelt, die für die weitesten Kreise mundgerecht sein sollen, will ich ebensowenig das Wort reden, wie der philologisch getreuen Wiederherstellung der richtigen Form bei Wörtern, die sich längst in volkstümlich entstellter Form festgesetzt haben. Aber wir haben meines Erachtens nicht das Recht, einen neu aufkommenden Namen — noch dazu offiziell — von vornherein zu entstellen, wenn es möglich ist, ihn richtig und doch verständlich wiederzugeben. Die volkstümliche Umformung wird auch ohne unser Zutun erfolgen. Bei chinesischen Wörtern ist es überdies auch nicht einmal praktisch, verschiedene Laute zusammenzuwerfen, weil dadurch die ohnehin schon sehr beträchtliche Zahl der gleichlautenden Wörter vermehrt würde.

»Der Laut ou kann nun im vorliegenden Falle nicht durch ou wiedergegeben werden; denn es ist zehn gegen Eins zu wetten, daß er dann vielfach, wenn nicht meistens, u gelesen und jedenfalls nicht verstanden werden würde. Ähnlich würde es der Schreibung eu oder des englischen ow ergehen. Da ist in der That au der beste Ausweg, denn dies kommt dem eigentlichen Laute am nächsten; es wird übrigens auch in wissenschaftlichen Werken mitunter dafür gefunden. Dann ist aber wohl keine andere Möglichkeit, als daß ao (iao) eben, unter Beibehaltung der wissenschaftlichen Transkription, iao geschrieben werde. Mir scheint also die Schreibweise Kiao-tschau ein recht glücklicher Griff zu sein. Außerdem ist dabei noch zweierlei mit großer Genugthuung zu begrüßen: einmal, daß das Auswärtige Amt eine deutsche Transkription angewendet hat und nicht die englische, der wir leider noch so oft, besonders auf der asiatischen Landkarte, begegnen, und andererseits, daß es darauf verzichtet hat, die leider immer häufiger angewendete verschliffene Aussprache von Peking zu Grunde zu legen, nach der Tschiautschou geschrieben werden müßte.

»Noch eine zweite Berichtigung möchte ich anschließen. Auch die in jener Korrespondenz ausgesprochene oder vermutlich nur wiederholte Meinung, Kiao-tschau habe seinen Namen von dem einst in Schantung wohnhaften nichtchinesischen Eingeborenenstamme, trifft wohl nicht zu. Sie beruht auf einer durch die Namensähnlichkeit hervorgerufenen Verwechslung: der Autochthonenstamm, der in diese Gegend gesetzt wird, hieß Kiai. Er wird 630 und 629 v. Chr. erwähnt. Daß sich späterhin ein Stamm Kiao hier vorfände, ist mir nicht bekannt und aus mehreren Gründen, die hier nicht entwickelt werden können, auch sehr unwahrscheinlich. Der Name ist vielmehr offenbar von dem Flusse Kiao genommen, der in der Nähe mündet; Kiao-tschau ist also, da Tschau eine Provinz, ein Departement mit seiner Hauptstadt bedeutet, eine Bildung wie etwa »Rheinprovinz«. Der Name des Flusses bedeutet »Leim«; eine Quelle Kiao-tsing (»Leimquelle«), aus deren Wasser durch siebentägiges Kochen eines Eselfelles darin eine Medizin gegen Dysmenorrhöe gemacht wird, befindet sich bei Lung-o im nordwestlichen Schantung.«